

*Merks, K.-W.: Theologische Grundlegung der sittlichen Autonomie. Strukturmomente eines ‚autonomen‘ Normbegründungsverständnisses im lex-Traktat der Summa theologiae des Thomas von Aquin. Patmos, Düsseldorf 1978, 8° Gr., 364 S. – Kart. DM 38,-.*

Diese Arbeit, eine von F. Böckle betreute moraltheologische Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, hat sich zum Ziel gesetzt, der höchst aktuellen »Frage nach der Möglichkeit einer Begründung allgemeingültiger material-inhaltlicher bestimmter Normen« (11) durch eine »Untersuchung des Modells der Normbegründung bei Thomas von Aquin« (15) und seines Verständnisses sittlicher Autonomie neue Impulse zu geben. Dabei stützt sich der V. fast ausschließlich auf den lex-Traktat der Sth I/II und versucht durch eine gründliche Interpretation der Texte seine These zu erhärten, daß Thomas die Autonomie der Sittlichkeit aus der allgemein-normativen Verfaßtheit der *Vernunft* des Menschen begründet: »Die sittliche Vernunft ist sich selbst Gesetz, sie ist Norm und Normierungsinstanz des Sittlichen« (16). Freilich hat bei Thomas diese »Verantwortbarkeit der Moral vor der Einsicht in die Vernunft« *theologischen* Charakter, insofern es gerade der Wille Gottes ist, daß der Mensch »als eigenverantwortliches und zur Verantwortung befähigtes Wesen« nach dem »Gesetz der Freiheit« des Evangeliums »sein Geschick selbst in die Hand nehmen kann und muß« (354). Menschliche Freiheit und Autonomie stehen also »für Thomas nicht im Gegensatz zur Möglichkeit allgemeiner Normativität« (355), wie dies für

das von Kant bestimmte moderne Verständnis charakteristisch ist; vielmehr gilt für ihn: »Autonomie nicht als Gegensatz zur Theonomie, sondern als Ausdruck für die gottgewollte Größe und Würde des Menschen« (356). Daß nur ein umfassendes Bild wertender, normativer Vernunft solche Erkenntnis vermitteln kann, betont der Vf. ausdrücklich, und er faßt die charakteristischen Züge, die für Thomas verbindlich waren und auch heute nichts an Aktualität verloren haben, so zusammen:

» – Die Rückbindung der Vernunft an das Streben, letztlich an eine Natur, die ihrem wertenden Urteil je schon immanent ist;

– Von daher die Möglichkeit der dauernden Wechselwirkung zwischen Streben und Urteil, die einen fortschreitenden Prozeß besagt;

– Die absteigenden Grade logischer Notwendigkeit, Stringenz und Gewißheit der praktischen Vernunft bei je größerer Einzelung und Konkretion;

– Der Rückbezug der praktischen Vernunft an sich wie in ihrer Formbarkeit auf die sittlich-normative Gemeinschaft und ihre Überzeugung als ihren tragenden Grund;

– Die erzieherische Komponente im Aufbau der praktischen Vernunft, die man zugespitzt in unserem Zusammenhang als Wechselwirkung zwischen Gesetz und Vernunft formulieren kann« (355 f.).

Was den Gang der Untersuchung im einzelnen betrifft, wird im ersten Teil der Arbeit der lex-Begriff der Sth in seiner theologischen und ethischen Bedeutung vorgestellt. Einige sich daraus ergebende wissenschaftstheoretische Probleme werden anschließend erörtert. Der Zweck des Gesetzes erscheint bei Thomas als *instructio* (92). Bemerkenswert ist ferner, was zur Funktion der *lex* als individueller und kollektiver Handlungsregelung im 3. Kapitel gesagt wird.

Im zweiten Teil wird dann die zu behandelnde Problematik vom Vf. direkt angegangen, und zwar unter dem Aspekt der »ratio als normkonstruktives Element in der Entfaltung der Gesetzesthematik: Der autonome Ansatz in der thomanischen Normbegründung« (115). Interessante Perspektiven ergeben sich dabei durch die eingehende Behandlung des »formalen Zusammenhangs von ratio und lex« im 3. Kapitel (121 ff.), wobei der *ordinatio rationis* und deren Spezifizierungen eine Schlüsselfunktion zufällt.

Im 5. Kapitel wird dann »die nähere Bestimmung der ratio in der Entfaltung der verschiedenen Gesetzesarten« (188 ff.), nämlich *lex aeterna*, *l. naturalis*, *l. humana* erörtert. Daraus lassen sich dann zwanglos die wichtigen Fragen der »konkreten normativen Rationalität in der *lex humana*« (310) beantworten und schließlich das Kernproblem der Arbeit, nämlich »das Problem der *lex divina* für die Frage der autonomen Normbegründung« einer Lösung zuführen (325–351).

Der wissenschaftliche Arbeitsstil ist erfreulich korrekt, gelegentlich wohl aber zu weitläufig; die Interpretation der Texte vorsichtig und angemessen. Die Ergebnisse sind teilweise recht interessant (S. 55 enthält eine störende Zeilenverschiebung!). Wenn auch das Buch materialiter nicht zuviel Neues bringen mag, so ist doch der leitende Aspekt beachtlich, und die Arbeit ist wieder ein Beweis mehr, daß einerseits der »alte Thomas« immer noch hohe Aktualität in der Frage christlicher Normbegründung besitzt und daß andererseits die moderne Problematik zu einem vertieften Verständnis dieses klassischen Meisters durchaus beitragen kann.

Alois Edmaier, Eichstätt